
**Aufnahmereglement der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz
(PHZ-Aufnahmereglement) ¹**

(Änderung vom 22. April 2005)

Der Konkordatsrat der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz beschliesst:

I.

Das Aufnahmereglement der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ-Aufnahmereglement) vom 13. September 2002² wird wie folgt geändert:

Art. 6 Abs. 5 und 6 (neu)

⁵ Wer das Aufnahmeverfahren einer anderen Pädagogischen Hochschule oder vergleichbaren Lehrerbildungsinstitution nicht bestanden hat, wird nicht in die PHZ aufgenommen.

⁶ Wer an einer andern Pädagogischen Hochschule oder vergleichbaren Lehrerbildungsinstitution infolge Nichtbestehens von Prüfungen endgültig vom Weiterstudium im gewählten Studiengang ausgeschlossen wurde, wird an der PHZ nicht mehr zu diesem Studiengang zugelassen.

II.

Die Änderung tritt sofort in Kraft. Sie ist zu veröffentlichen.

Im Namen des Konkordatsrates
Der Präsident: Josef Arnold
Der Sekretär: Dr. Christoph Mylaeus-Renggli

¹ SRSZ 631.510.3

² GS 20-274.